



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nord
Bau-G2

Bezirksausschuss 15
Herr Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedensstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60400
Telefax: 089 233-989 60400
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
11.09.20

Riemer Park - Ökologische Weiterentwicklung für Mensch und Natur

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00209
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 18.06.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 18.06.2020 beschloss der Bezirksausschuss 15 den Antrag, dass verschiedene Maßnahmen im schönen Riemer Park verwirklicht werden sollen, um die ökologische Vielfalt weiter zu fördern.

Bei unserem gemeinsamen Ortstermin am 21. Juli 2020 mit Vertreter*innen des Bezirksausschusses 15 sind einige der im o.g. Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen bereits besprochen worden.

Zu den einzelnen Punkten nimmt das Baureferat (Gartenbau) jedoch folgendermaßen Stellung:

1. Sitzstangen für Greifvögel im Riemer Park und im Riemer Wäldchen installieren

Das Baureferat (Gartenbau) erteilt gerne die Erlaubnis zur Aufstellung der Sitzstangen. Die konkreten Orte sollen in Abstimmung mit dem BUND Naturschutz Kreisgruppe München vor Ort festgelegt werden.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedensstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

2. Mehrere Insektenhotels für Wildbienen und andere Insekten sollen im Park angebracht werden

Im Riemer Park haben wir ca. 56 ha artenreiche Blühwiesen, welche ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden. Die Wiesengräser und -kräuter bieten für die Insekten ein mehr als ausreichendes Habitat. Wir empfehlen daher die Insektenhotels eher im halböffentlichen Bereich aufzustellen, wie beispielsweise auf dem Gelände der Schulen. Zudem sind die aufwendig gebauten Insektenhotels dort weniger dem Vandalismus preis gegeben.

3. Tote und morsche Bäume im Park stehen lassen

Im Riemer Parks muss u.a. der Baumbestand stets verkehrssicher sein und darf keine Unfallgefahr darstellen. Der Baumbestand wird dazu zweimal pro Jahr kontrolliert, einmal im Winter und einmal im Sommer. Morsche und abgestorbene Bäume sind i.d.R. nicht mehr stand- und bruchssicher. Herunterfallende Äste und umstürzende Bäume können Menschen verletzen. Durch regelmäßige Baumpflegemaßnahmen wird dem entgegengewirkt.

Einzelne geeignete abgestorbene Bäume, für deren Standsicherheit in der Regel die Baumkrone deutlich reduziert oder entfernt werden muss, werden in den Münchner Parkanlagen oftmals belassen. Die Standsicherheit wird ebenfalls im Rahmen der Baumkontrolle regelmäßig überprüft. Die abgestorbenen Bäume können dann als Lebensraum für viele Insekten sowie für Höhlenbewohner verschiedener Vogel- und Fledermausarten dienen. An geeigneter Stelle kann dies auch im Riemer Park erfolgen.

4. Unterholz in den erhöhten Wäldchen mit Bedacht und nur selektiv entfernen

Im Bereich des Waldmassivs wurden aus Gründen der Verkehrssicherung lediglich abgestorbene Gehölze oder Teile von Gehölzen entlang der Wege und Trampelpfade entfernt. Wir nehmen den Hinweis jedoch auf und achten weiterhin darauf, dass erhaltenswerte Sträucher im Unterholz belassen werden.

5. Attraktiveres Schild „Vögel füttern verboten“ am Riemer See (Steg Süd- und Nordseite)

Neben dem Steg ist bereits ein Schild aufgestellt mit detaillierten Begründungen, warum Wasservögel nicht gefüttert werden sollen. So ist beispielsweise dargestellt, dass durch Ausbringung von Futter Nagetiere angelockt werden und Vögel an verdorbenem oder ungeeignetem Futter erkranken können. Zudem ist darauf hingewiesen, dass die Ausscheidungen der Vögel das Gewässer überdüngen, die Gras- und Wegeflächen verunreinigen und durch den Kot auch Krankheiten übertragen werden können.

8. Grünanlagenaufsicht und Security schulen

Alle städtischen Aufsichtskräfte der Parkanlagenaufsicht haben die notwendige Sachkunde zu

ihren Aufgaben und Kompetenzen. Es erfolgen kontinuierlich Abstimmungen zur saisonalbedingten Lage zwischen Aufsichtskräften, Polizei, KVR und der Führungsebene des Baureferates (Gartenbau).

Der beauftragte externe Wachdienst wird von der eigenen Anlagenaufsicht kontrolliert. Anlagenaufsicht und Aufsichtsdienst haben keine hoheitlichen Befugnisse.

Wir gehen davon aus, dass Ihre Anliegen damit beantwortet sind.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00209 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.